

1196/AB XXI.GP
Eingelangt am: 03.11.2000
BM f. soziale Sicherheit und Generationen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Haidl - mayr, Freundinnen und Freunde, betreffend krankensicherungspflichtige Beitragsleistungen für den Zeitraum 1.7.1993 bis 31.12.1999, Nr. 1191/J**, wie folgt, wobei ich einleitend auf nachstehenden Sachverhalt aufmerksam machen möchte:

Bei der Neuordnung der Pflegevorsorge in Österreich im Juli 1993 wurde der grundsätzliche politische Entschluss gefasst, dass die Finanzierung des Pflegegeldes aus Budgetmitteln und nicht aus Beiträgen erfolgen soll. Um Mittel zur Einstiegsfinanzierung des Pflegegeldes sicherzustellen, wurden folgende finanzpolitische Maßnahmen getroffen:

- Entfall des Hilflosenzuschusses in der Pensionsversicherung,
- Entfall ähnlicher Leistungen (z.B. Hilflosenzulage für Beamte/innen),
- Reduzierung des Anteils der Pensionsversicherungsträger an der Krankenversicherung der Pensionisten (vermindert den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung),
- Geringere Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung der Beamten/innen,
- Umschichtung im Finanzausgleich.

Durch die Reduzierung des Anteils der Pensionsversicherungsträger an der Krankenversicherung der Pensionisten und die Senkung der Dienstgeberbeiträge der Beamten/innen wurden die Krankenversicherungsträger finanziell belastet. Um diese Belastung auszugleichen, wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- In der Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und Bauern - Sozialversicherungsgesetz (BSVG) wurden zum Ausgleich der Mindereinnahmen in der Krankenversicherung der Pensionisten die Beitragssätze für Erwerbstätige um 0,8 % und für Pensionisten um 0,5 % erhöht.

- In der Krankenversicherung nach dem Beamten - Kranken - und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG) wurden die Beiträge der Beamten/innen und Pensionisten genau im Ausmaß der Verringerung der Dienstgeberbeiträge erhöht.

Diese Mehreinnahmen dienen daher nicht der Finanzierung des Pflegegeldes, sondern kompensieren die Mindereinnahmen der Krankenversicherungsträger.

Schließlich ersuche ich um Verständnis, dass meinem Ressort nicht alle Daten in der gewünschten Gliederung, insbesondere hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Versicherungsanstalten, zur Verfügung stehen.

Fragen 1 bis 3:

Wie einleitend dargelegt, gibt es in der Krankenversicherung keine pflegegeldbezogenen Einnahmen. Weiters stehen die Daten zur ersten Frage in dieser Form nicht zur Verfügung, da auf Grund der Höchstbeitragsgrundlage nicht immer das ganze Einkommen beitragspflichtig ist. Es wird auch kein Prozentsatz des Krankenversicherungsbeitrages zur Berechnung der Bemessungsgrundlage herangezogen.

Was die Beitragsänderungen in der Krankenversicherung betrifft, wurden im Bereich des B - KUVG die Beiträge der Versicherten genau im Ausmaß der Verringerung der Dienstgeberbeiträge erhöht (nämlich um 0,4%), sodass sich die Mehr - bzw. Mindereinnahmen in der Krankenversicherung zwangsläufig kompensieren. In der Krankenversicherung nach dem ASVG, GSVG und BSVG haben sich die angesprochenen Mehr - bzw. Mindereinnahmen schätzungsweise wie folgt entwickelt:

Jahr	Beträge in Mio. S	
	Mehreinnahmen Beitrags - satzerhöhung Erwerbstätige und Pensionisten	Mindereinnahmen Krankenversicherung der Pensionisten
1993	3.431	3.256
1994	7.200	6.869
1995	7.535	7.367
1996	7.727	7.896
1997	7.914	8.100
1998	8.168	8.535
1999	8.496	8.945
1993-1999	50.471	50.968

Frage 4:

Hinsichtlich der Anzahl der Pflegegeldbezieher für die Jahre 1993 bis 1999 (Jahres - durchschnitt) im Bereich Sozialversicherung verweise ich auf die Beilage. Dazu kommen noch für die übrigen Entscheidungsträger des Bundes:

Jahr	Aufwand	Bezieher Dezember d.J.
1993	k.A.	24.174 Personen
1994	1,975 Mrd. S	24.711 Personen
1995	1,931 Mrd. S	26.062 Personen
1996	1,685 Mrd. S	25.231 Personen
1997	1,722 Mrd.S	25.212 Personen

1998	1,733 Mrd. S	26.275 Personen
1999	1,816 Mrd. S	26.063 Personen

Nach dem jeweiligen Bundesrechnungsabschluss wurden für den Bereich Sozialversicherung folgende Mittel aufgewendet (eine Differenzierung nach Pflegegeldstufen kann dabei nicht erfolgen):

Jahr	Betrag
1993	8,000 Mrd. S
1994	16,476 Mrd. S
1995	17,050 Mrd. S
1996	16,500 Mrd. S
1997	15,702 Mrd. S
1998	16,149 Mrd. S
1999	16,838 Mrd. S

Fragen 5 und 6:

Im Juni 1993 erhielten in der Pensionsversicherung 232.274 Personen einen Hilflo - senszuschuss. Der diesbezügliche Aufwand betrug 694 Mio.S. Eine Altersgliederung bzw. Gliederung nach dem Geschlecht für diese Leistungsempfänger/innen ist nicht verfügbar.

Frage 7:

Die Zahl der Hilflo - senszuschussempfänger/Innen in der Pensionsversicherung hat sich vom Dezember 1985 bis Juni 1993 wie folgt entwickelt:

Dezember	Zahl der HZ-Bezieher	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %
1985	225.702	
1986	231.415	+2,5
1987	235.127	+1,6
1988	235.352	+0,1
1989	236.206	+0,4
1990	235.629	-0,2
1991	235.506	-0,1
1992	233.157	-1,0
1993(Juni)	232.274	-0,4

Fragen 8 und 9:

Schätzungen über die fiktive jährliche Steigerung der Anzahl der Hilflo - senszuschuss - bezieher/innen in den Jahren 1994 bis 1999 liegen nicht vor.

Durch die Neuordnung der Pflegevorsorge wurde durch das siebenstufige System die Möglichkeit einer differenzierten bedarfsgerechten Leistungsgewährung ge - schaffen. Durch die Schaffung der Pflegegeldstufe 1 wurde der anspruchsberech - tigte Personenkreis gegenüber der Regelung des Hilflo - senszuschusses ausgeweitet, sodass nunmehr mehr Personen eine Leistung infolge einer Pflegebedürftigkeit erhalten können.

Frage 10:

Der Grenzbetrag für den Hilflosenzuschuss hätte sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Grenzbetrag HZ in S
1994	3.077
1995	3.163
1996	3.236
1997	3.236
1998	3.279
1999	3.328

Frage 11:

Wie in der Einleitung angeführt, erfolgt die Finanzierung des Pflegegeldes aus Budgetmitteln und nicht aus Beiträgen. Durch das Setzen der angeführten finanzpolitischen Maßnahmen kompensieren die Mehreinnahmen aus der Beitragssatzerhöhung für Erwerbstätige und Pensionisten die Mindereinnahmen in der Krankenversicherung der Pensionisten.

Beilage

Beilage zu Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1191/J

Pflegegeldbezieher im Bereich Sozialversicherung (Jahresdurchschnitt)									
	Jahr 1993	Jahr 1994	Jahr 1995	Jahr 1996	Jahr 1997	Jahr 1998	Jahr 1999		
2. HJ. 1993									
Stufe 1	1.673	7.389	17.166	23.597	28.983	34.170	38.698		
Stufe 2	186.483	158.036	139.205	126.219	112.522	105.439	99.855		
Stufe 3	20.472	34.325	44.383	47.379	48.494	50.741	41.568		
Stufe 4	11.686	17.413	20.798	21.733	22.026	22.727	34.554		
Stufe 5	10.290	15.650	17.008	16.663	16.380	17.093	18.011		
Stufe 6	2.031	2.972	3.474	3.487	3.456	3.689	4.361		
Stufe 7	1.229	1.890	2.255	2.262	2.309	2.578	2.788		
Gesamt	233.864	237.675	244.289	241.340	234.170	236.437	239.835		
Anmerkung: Der Rückgang in der Anzahl der Bezieher ab dem Jahr 1996 resultiert aus den geänderten Ruhensbestimmungen im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996. Die Zahl der anspruchsberechtigten PG-Bezieher liegt im Schnitt um rund 10.000 Fälle höher.									